



18. Oktober 2024

Zahl: 2/840 – 2024/ZustBebau-Bensel.

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 5) Öffentliches Gut der Gemeinde Berwang: Bauvorhaben von Margot Bensel auf Gp. 185/1 – Zustimmung zur Abgrabung

Frau Margot Bensel plant die Neuerrichtung eines Parkplatzes auf ihrem Grundstück Gp. 185/1 in KG 86002 Berwang.

Für die Errichtung des Parkplatzes ist ein entsprechender Aushub samt Abgrabung und Abböschung erforderlich. Im südlichen Bereich des Bauvorhabens wird teilweise das Grundstück Gp. 1314 in KG 86002 Berwang durch Entfernung der bestehenden Böschung und andere Bauarbeiten betroffen, welches sich im Besitz vom öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) befindet.

Zum Bauvorhaben ist somit eine Zustimmung der Grundstückseigentümerin Gemeinde Berwang als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) gemäß § 29 Abs. 2 lit. a) TBO 2022 erforderlich.

Der Gemeinderat Berwang berät über das Bauvorhaben sowie die hierfür erforderliche Zustimmung.

Der Gemeinderat Berwang beschließt für die Gemeinde Berwang als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) die Zustimmung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Amtstafel

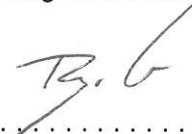
angeschlagen am: 18. OKT. 2024

abzunehmen am: - 4. NOV. 2024

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berktold)